



Teure Erschütterungen

Die zweite Stammstrecke kann starke Vibrationen in manchen Altbauten auslösen - eine Nachrüstung würde viel Geld kosten

Von Marco Völklein

München - Verteuert ein Wohnzimmer in der Maximilianstraße den Bau der zweiten Stammstrecke - oder verhindert ihn sogar? Diese Frage muss der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) klären. Am Donnerstag verhandelten die Richter den Fall zweier Hausbesitzer aus der Maximilianstraße, die sich gegen den Bau wehren. Es geht um zwei historische Gebäude am Südrand der Straße, die im 19. Jahrhundert vom Architekten Friedrich Bürklein gebaut wurden.

Bürklein hatte damals in die Bauten weit gespannte Holzdecken einziehen lassen. Die Hausbesitzer Kurt Kappelmaier und Manfred Pickel befürchten: Wenn künftig die S-Bahnen unter den Gebäuden hindurchrauschen, erzeugen sie womöglich so starke Vibrationen, dass in den Gebäuden die Decken derart stark erschüttert werden, dass die Grenze der Belastungsfähigkeit für die Bewohner und Mieter überschritten wird. Zumindest in Kappelmaiers Wohnzimmer im vierten Stock besteht diese Möglichkeit. Das haben Gutachten gezeigt.

Am Donnerstag versicherte die Bahn zwar: Sollte sich herausstellen, dass es zu solchen Vibrationen kommt, dann kann sie in den geplanten Tunnel ein neues System einbauen, das die Vibrationsbelastungen massiv senkt - allerdings nur im Haus von Manfred Pickel. Die Erschütterungen bei Kurt Kappelmaier im Nachbarhaus sind so nicht in den Griff zu bekommen. Dazu bedarf es einer aufwendigeren (und teureren) Technologie. Das Problem ist nur: In den bislang geplanten Tunnel passt diese Technik schlicht nicht hinein. Der vorgesehene Querschnitt von 8,50 Meter reicht dafür nicht aus.

Damit in Kappelmaiers Wohnzimmerschrank nicht die Tassen klappern, müsste die Bahn den Tunnel auf einen Querschnitt von neun Meter weiten, zumindest im Abschnitt vom Marienhof bis zum Ostbahnhof. Was das Projekt um etwa 20 bis 40 Millionen Euro verteuern würde. Und damit - unter Umständen - sogar komplett in Frage stellen könnte.

Das Gericht muss nun klären: Ist der Bahn ein solcher Aufwand zuzumuten, nur um die Kappelmaiers zu schützen? Stehen die Kosten dazu in einem gesunden Verhältnis? Kappelmaiers Anwalt Leopold Thum argumentiert, bei der Beantwortung der Frage dürfe das Gericht nicht nur die Maximilianstraße im Auge haben. Auch in Haidhausen stehen viele Altbauten. Dort aber könne man 'die Erschütterungen in den Griff kriegen', sagte Bahn-Anwalt Hartmut Heinrich - ließ allerdings offen, wie viel diese Maßnahmen kosten werden. Anwalt Thum entgegnete, diese Kosten müsse man gegenrechnen. Und Kurt Kappelmaier sprang ihm bei: 'Bürklein hat damals die ganze Maximilianstraße nach einheitlichen Gesichtspunkten gebaut.' Das Problem könne also auch woanders auftauchen.

Quelle: Süddeutsche Zeitung

Nr.46, Freitag, den 25. Februar 2011 , Seite 33

Fenster schließen